



## **Einrichtung einer integrativen Lerngruppe zum Schuljahr 2011/12 Förderschwerpunkt Lernen/Geistige Entwicklung**

### **Konzept**

#### **Vorbemerkung**

Die GHS Rheinbach möchte mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 eine integrative Lerngruppe mit Regelschülern und Schülern mit besonderem Förderbedarf im Bereich Lernen/Geistige Entwicklung einrichten. Da wir bislang durch eine einzelintegrierte Maßnahme nur geringe Erfahrung im Bereich GU/integratives Lernen haben, soll dieses Konzept als Einstieg verstanden werden, der unsere Vorstellungen und Planungen zum Ausdruck bringt. Integration ist ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit, bislang aber auf die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Durch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zentrale Erziehungsziele der Schule wie Toleranz, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Achtung nachhaltig unterstützt. Die Förderung der Anerkennung von Stärken und Schwächen jedes Menschen und ein solidarisches Miteinander sind im Gemeinsamen Unterricht von besonderer Bedeutung.

#### **Rahmenbedingungen**

Wird ein Kind mit besonderem Förderbedarf an der GHS Rheinbach aufgenommen, so handelt es sich in jedem Fall (gemäß AO-SF) um eine Änderung des Förderortes. Dies gilt auch, wenn das Kind bereits in einer Grundschule im Gemeinsamen Unterricht gefördert wurde. Voraussetzung für die Entscheidung der Schulaufsicht für die Aufnahme ist, dass die Eltern einen Antrag auf Teilnahme am Gemeinsamen Unterricht gestellt haben. Außerdem hat die abgebende Grundschule in ihrer jährlichen Überprüfung festgestellt, dass der Förderbedarf auch in der Sekundarstufe weiterhin besteht. Die Zustimmung des Schulträgers §20, Abs.8 SchulG liegt vor.

Nach Prüfung der rechtlichen, personellen und räumlichen Voraussetzungen und nach Beratung mit dem aufnehmenden Lehrerteam entscheidet der Schulleiter über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers. Der Unterricht in einer Integrationsklasse wird so organisiert, dass möglichst durchgängig eine Doppelbesetzung mit einem Sonderpädagogen und einem Regelschullehrer angestrebt wird. Ein geeigneter Förderraum, in dem u.a. Materialien zur Förderung und Differenzierung untergebracht werden, wird von der Schule zur Verfügung gestellt.

Die GHS Rheinbach beabsichtigt, beginnend mit dem Jahrgang 5 im Schuljahr 2011/2012, eine oder zwei Klassen pro Jahrgang als Integrationsklassen zu führen. Dabei sollen nicht mehr als fünf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse sein. Es ist darauf zu achten, dass zum einen die Relation von Schülern mit und ohne Förderbedarf nicht in ein pädagogisches Ungleichgewicht gerät. Zum anderen ist von besonderer Bedeutung, dass die Gesamtzahl der Schüler dieser Klasse mit ca. 24 Kindern nicht zu groß wird.

## **Vorbereitungen**

In der Vorbereitungszeit für das neue Schuljahr führen Klassen- und Förderlehrer Hospitationen in den abgebenden Grundschulen durch, um die zukünftigen Förderkinder in ihrem bisherigen Umfeld kennen zu lernen. Ebenso sollen dabei pädagogische Gespräche mit den bisherigen Klassenlehrern und Sonderschullehrern über die mögliche Eignung der Kinder für den Gemeinsamen Unterricht an der GHS Rheinbach geführt werden. Es ist beabsichtigt, den Kindern über die regulären Grundschulbesuchstage hinaus einen Schnuppertag in einer fünften Klasse unserer Schule zu ermöglichen. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich nach individueller Terminabsprache die GHS Rheinbach in ihrem alltäglichen Betrieb anzusehen und sich eingehend von der Schulleitung, den Klassenlehrern und den Sonderpädagogen beraten zu lassen.

Alle Eltern der Integrationsklasse müssen über die speziellen Anforderungen des GU informiert werden. Besonders für die Eltern der Regelschüler, die sich häufig im Vorfeld nicht mit dem Thema beschäftigt haben, ist es notwendig, die Besonderheiten des Lernens (Doppelbesetzung, differenzierte Aufgabenstellungen und Leistungsbewertung, differenzierte Lehr- und Lernformen etc.) zu thematisieren und die Ziele herauszustellen.

## **Umsetzung**

Ein Ziel der Integration ist das Erlernen von gegenseitiger Akzeptanz, die die Basis des sozialen Miteinanders darstellt. Alle Schülerinnen und Schüler kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Erwartungen, Ängsten, Stärken und Motivationshaltungen zur Schule. Jeder hat für sich ein individuelles Lebensmodell. Im GU haben diese Modelle eine große Spannweite. Das bedeutet, dass der Unterricht in hohem Maße schülerzentriert ausgerichtet sein muss, um den Schülerinnen und Schülern mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden zu können.

Gerade beim Übergang in die Sekundarstufe, in eine neue Schulform, brauchen die Schüler Orientierung, Akzeptanz, Toleranz, Halt und emotionale Sicherheit. Sie sind abhängig von einem positiven Lernklima, das Offenheit erlaubt.

Dem entsprechend gilt als Leitlinie des Gemeinsamen Unterrichts an der GHS Rheinbach:

### **So viel Gemeinsamkeit wie möglich – so viel individuelle Förderung wie nötig.**

Entscheidend sind gemeinsame Lernerfahrungen am gleichen Unterrichtsgegenstand, jedoch mit unterschiedlichen Lernzielen und Lernergebnissen. Dabei werden die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht von der Umwelt isoliert beschult, sondern sie lernen mit ihren Problemen in ihrer realen Umwelt umzugehen. Die Regelschüler profitieren besonders im Bereich des sozialen Lernens. Dazu zählen Fähigkeiten wie Hilfsbereitschaft, Verständnis, Toleranz, Einfühlungsvermögen und Offenheit.

Natürlich wird es auch Unterrichtsphasen geben, in denen die Integrationsschüler nicht in der Klassengemeinschaft, sondern in einer eigenen Fördergruppe nach ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten unterrichtet werden, weil der momentane Unterrichtsstoff der Klasse nicht ihrem Leistungsvermögen entspricht.

Die innere Differenzierung des Unterrichts ist eine methodische Grundvoraussetzung des GU. Die individuellen Lernvoraussetzungen jedes Einzelnen werden berücksichtigt und erfordern individuelle Förderpläne. Die Schüler lernen mit- und voneinander. Soweit möglich, werden Förderschullehrer und Regelschullehrer gemeinsam im Unterricht eingesetzt. Sie arbeiten im Team. Offene Unterrichtsformen, gemeinsames Spielen, Erschließung der gemeinsamen Umwelt durch den Besuch außerschulischer Lernorte ermöglichen individualisiertes und trotzdem gemeinsames Lernen.

Die äußere Differenzierung unterstützt durch räumliche und zeitliche Komponenten die Unterrichtsarbeit. Hier sind die Anpassung des Niveaus und des Umfangs von Lernangeboten, die Nutzung des GU-Raumes und individuelle Pausen- und Ruhezeiten von wichtiger Bedeutung.

Der Gemeinsame Unterricht an der GHS Rheinbach verbindet diese Differenzierungen durch gemeinsame Unterrichtsinhalte, den Klassenraum als gemeinsamen Lernort, das Lehrerteam, das alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet, und vor allem durch die Mitschüler, die eine realistische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Gegebenheiten bieten. Die Kinder erleben Schule als Ort für Interaktion und Kommunikation, an dem sie lernen, Schwächere anzuerkennen, Stärken Anderer zu sehen, Frustrationen ertragen zu können, zu kooperieren, Hilfe zu leisten und zu erhalten sowie Solidarität zu erfahren.

### **Lehrerteams**

Die sonderpädagogische Förderung der integrativen Schüler wird durch Förderschullehrer gewährleistet. Diese unterrichten in der Regel im Team mit dem Regelschullehrer. Innerhalb des Teams arbeiten sie gleichberechtigt nebeneinander. Dieses gleichberechtigte Miteinander beinhaltet auch, dass sich beide Lehrkräfte für alle Schüler der Klasse gleichermaßen verantwortlich zeigen, wobei angemessen zu berücksichtigen ist, dass der Sonderschullehrer möglicherweise in zwei Klassen den Part des Co-Klassenlehrers zu erfüllen hat. Zwei gemeinsame Teamstunden für Förderschul- und Klassenlehrer werden im Stundenplan verankert. Das weitere Team sollte aus möglichst wenigen Personen bestehen. Die Kooperation im Lehrerteam kann in unterschiedlicher Form erfolgen, z.B:

- eine der beiden Lehrkräfte übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt
- Eine Lehrkraft unterrichtet eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau operieren. Dazu kann auch der Gruppenraum aufgesucht werden.
- Eine Lehrkraft führt die Unterrichtsstunde durch, die andere bietet zusätzliches Hilfsmaterial oder differenzierte Hilfen für diejenigen an, die den Stoff so nicht bewältigen können.

Bei Elternsprechtagen wird angestrebt, dass Regelschullehrer und Förderschullehrer den Eltern gemeinsam Auskunft über Leistungs- und Entwicklungsstand ihres Kindes geben können.

### **Individuelle Förderplanung**

Die individuellen Förderpläne orientieren sich bei neu aufgenommenen Förderschülern an den Förderzielen, die in den individuellen sonderpädagogischen Gutachten gemäß AO-SF festgelegt wurden. Sie werden entwickelt von dem zuständigen Förderschullehrer in Absprache mit dem Klassenlehrer und basieren auf den Empfehlungen für den gegebenen Förderschwerpunkt.

In der Förderplanung werden die individuellen Lernvoraussetzungen und individuellen Lernziele des Schülers sowie die daraus folgenden Fördermaßnahmen festgehalten. Die Förderpläne werden konkret und für alle am Lernprozess Beteiligten verständlich und nachvollziehbar formuliert. Ausgehen soll die Formulierung einer Förderplanung von dem allgemeinen Leitziel, den Schüler in seinen individuellen Fähigkeiten zu stärken. Nicht die Defizite, sondern die Lernchancen und der realistische Lernprozess sollen im Vordergrund stehen. Fachbezogene Ziele sollen mit individuellen, entwicklungsbezogenen Förderzielen einhergehen. Die Förderplanung wird jährlich evaluiert und aktuellen Entwicklungen angepasst. Die Förderpläne sowie die jährlichen Überprüfungen werden so dokumentiert, dass sie für alle Kollegin-

nen und Kollegen, die mit diesem Schüler arbeiten, transparent und gut einsehbar sind.

### **Leistungsbewertung**

Schüler, die mit dem Förderschwerpunkt Lernen/Geistige Entwicklung zieldifferent gefördert werden, erhalten gemäß § 28 Abs. 2 AO-SF ein Berichtszeugnis mit beschreibenden Texten in allen Fächern. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. Der Förderschwerpunkt der Schülerinnen und Schüler wird auf dem Zeugnis angegeben. Bei für Bewerbungen relevanten Zeugnissen kann diese Information auf Wunsch entfallen.

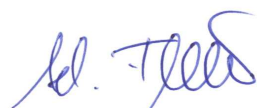
Die Förderschüler sollen an der GHS Rheinbach in die Lage versetzt werden, nach Möglichkeit den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder Klasse 10 zu erwerben. Alternativ kann das Abschlusszeugnis der Förderschule nach Klasse 9 oder Klasse 10 angestrebt werden.

Um ein Abschlusszeugnis der Hauptschule zu erlangen, muss der Förderbedarf des Schülers spätestens am Ende von Klasse 9 aufgehoben werden.

### **Fazit**

Dieses Konzept stellt keine starre Vorgabe für die künftige Ausgestaltung des Gemeinsamen Unterrichts an der GHS Rheinbach dar, sondern bildet vielmehr die Grundlage für den Start in die Integrationsarbeit. Jährlich soll eine Evaluation unserer Arbeit und darauf basierend eine Weiterentwicklung stattfinden. Schon jetzt haben wir zwei Themenbereiche für unsere Weiterarbeit festgelegt. Zum einen die Feststellung von Bedarf, Planung und Durchführung von Fortbildungen für alle am Gemeinsamen Unterricht Beteiligten, und zum anderen die Erarbeitung eines Konzeptes für die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und dessen Einbettung in die bestehenden Strukturen der GHS Rheinbach

Rheinbach, im Mai 2011



Adolf Füllenbach  
Schulleiter GHS Rheinbach